

Positionspapier der Apothekengewerkschaft ADEXA zum Referentenentwurf für ein Apotheken-Reformgesetz (ApoRG)

Stand: Juni 2024

ADEXA – Die Apothekengewerkschaft ist die bundesweite Stimme der Apothekenangestellten, wenn es um faire Rahmenbedingungen der Arbeitsverhältnisse sowie um die Interessen der unterschiedlichen Berufsgruppen in öffentlichen Apotheken geht.

Offenheit für Reformen

Die Gewerkschaft der Apothekenmitarbeitenden hält Reformen im Apothekenbereich grundsätzlich für wichtig und überfällig. Es ist notwendig, sich der voranschreitenden Digitalisierung und Forschung, dem demografischen Wandel sowie den sich verändernden Bedingungen im Gesundheitswesen anzupassen. Jede Reform muss jedoch sorgfältig abgewogen werden, um die Qualität und Sicherheit der flächendeckenden Arzneimittelversorgung zu konsolidieren. Aus Sicht von ADEXA wird der aktuell veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (ApoRG) diesen Anforderungen nicht gerecht.

ADEXA fordert deswegen notwendige Ergänzungen und Anpassungen, um die Qualität der Arzneimittelversorgung nachhaltig zu sichern, Vor-Ort-Apotheken zu stärken und die Arbeitsbedingungen für Apothekenangestellte wieder attraktiv zu gestalten:

1. Erhöhung des Fixums um 80 Cent pro Packung verschreibungspflichtiger Arzneimittel

ADEXA fordert eine Erhöhung des Fixums um 80 Cent pro Packung verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die exklusiv zur Deckung der Personalkosten verwendet werden soll.

Diese Maßnahme ist im aktuellen Entwurf nicht berücksichtigt und muss dringend nachgebessert werden.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Apothekenangestellte

ADEXA betont, dass die Rahmenbedingungen für Apothekenangestellte dringend verbessert werden müssen. Dies umfasst nicht nur eine angemessene Bezahlung, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Nur durch attraktive Arbeitsbedingungen können die wichtigen und unterschiedlichen Berufsgruppen in der Apotheke langfristig gesichert und der Fachkräftemangel bekämpft werden.

Dazu bedarf es entsprechender finanzieller Mittel (siehe Pkt. 1)

3. Realistische Versorgung in ländlichen Gebieten

ADEXA lehnt es ab, dass künftig Apotheken in Filialverbänden ohne anwesende Apothekerin oder Apotheker und ohne Verpflichtung zu Nacht- und Notdiensten betrieben werden können. Diese Maßnahme wird nicht zu einer Verbesserung der Versorgung in ländlichen Gebieten führen, sondern könnte die Qualität der Arzneimittelversorgung und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten erheblich gefährden.

Daher fordert ADEXA, dass Apotheken, Filialapotheken und Zweigapotheken nur unter strengen Bedingungen und mit entsprechend qualifiziertem Personal betrieben werden dürfen.

4. Sicherstellung einer qualifizierten Leitung von Filialen und Zweigapotheken

ADEXA fordert, dass die Leitung von Filialen und Zweigapotheken auf einer entsprechenden Ausbildung (Approbation) beruhen muss, um sowohl die Beschäftigten als auch die Patientinnen und Patienten vor vermeidbaren Risiken zu schützen. Es reicht nicht aus, allein auf eine telepharmazeutische Anbindung von Apotheker:innen zu setzen. Sollten PTA eine Leitungsbefugnis erhalten, wäre aus Sicht von ADEXA ein Aufbaustudium zwingend erforderlich, ähnlich wie beim Berufsbild der Physician Assistants (PA).

In jeder Filiale bzw. Zweigapotheke muss qualifiziertes Personal vor Ort sein, das die Verantwortung für die korrekte Arzneimittelversorgung übernimmt.

5. Förderung einer stabilen Apothekenlandschaft in ländlichen Regionen

Insbesondere für ländlich geprägte Regionen fordert ADEXA eine gezielte Förderung einer stabilen Apothekenlandschaft. Es ist von größter Bedeutung, dass in diesen Gebieten genügend Vollapotheken vorhanden sind, um die pharmazeutische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch in strukturschwachen Regionen ein umfassender Zugang zu Arzneimitteln, pharmazeutischer Beratung, Rezepturen und Bereitschaftsdienst erhalten bleibt.

Zusammenfassung

ADEXA sieht im vorliegenden Referentenentwurf des ApoRG erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die Erhöhung des Fixums um 80 Cent pro Packung verschreibungspflichtiger Arzneimittel ausschließlich zur Deckung der Personalkosten, die realistische Betrachtung der Versorgung in ländlichen Gebieten, die Sicherstellung qualifizierter Leitung von Filialen und Zweigapotheken, und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Apothekenangestellte müssen zwingend berücksichtigt werden.